Kanton St.Gallen
Bildungsdepartement

Amt für Berufsbildung

Administrations- und Schulmaterialpauschale
Information für die Rechnungsempfängerinnen und Rechnungsempfänger

Mit der vorliegenden Rechnung erhebt ihre Berufsfachschule erstmalig eine Administrations- und Schulmaterialpauschale, welche in Umsetzung des Kantonsratsbeschlusses über das Entlastungspaket 2026 (33.25.09, Massnahme Nr. M40) eingeführt wird. Sie ist im Gebührentarif für die Berufsbildung (sGS 231.12) geregelt und gilt ab Schuljahr 2026/2027 (1. August 2026).

Mit der Administrations- und Schulmaterialpauschale wird ein einheitlicher Beitrag erhoben, der verschiedene Leistungen abdeckt. Sie gilt für alle Lernenden der Berufsfachschulen, der Lehrwerkstätten sowie der Brückenangebote und wird einmalig je Schuljahr erhoben.

Die Pauschale umfasst insbesondere folgende Leistungen:

- allgemeines Schulmaterial
- digitale Lernpfade
- allgemeine Software- und Lizenzgebühren

Nicht in der Pauschale enthalten sind die von den Lernenden selbst zu beschaffenden sowie berufsspezifischen digitalen Lehrmittel. Diese sind weiterhin durch die Lernenden zu tragen, sofern der Lehrvertrag nichts anderes bestimmt (Art. 12 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung, sGS 231.1).

Ebenfalls nicht von der Pauschale erfasst sind Kosten für Exkursionen, externe Prüfungen (z.B. Sprachdiplome) sowie Sonderveranstaltungen. Diese werden nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt (Art. 2 des Gebührentarifs für die Berufsbildung, sGS 231.12).

Bei Fragen zur Rechnung steht Ihnen die Rechnungsstellerin gerne zur Verfügung.